



Quelle

Briefwechsel zwischen Helmuth James Graf von Moltke und Peter Graf Yorck von Wartenburg (Juni/Juli 1940)

Moltke, Helmuth James Graf von: Brief an Peter Graf Yorck von Wartenburg (17. Juni 1940)¹

[...] Die Grundlage aller Staatslehre besteht für mich etwa in folgenden Grundsätzen:

1. Es ist nicht die Bestimmung des Staates Menschen zu beherrschen und durch Gewalt oder durch Furcht vor Gewaltanwendung zu zügeln, vielmehr ist es die Bestimmung des Staates, die Menschen in eine solche Beziehung zueinander zu bringen und sie darin zu erhalten, daß der Einzelmensch von jeder Furcht befreit in voller Sicherheit und doch ohne Schaden für seinen Nächsten zu leben und zu handeln vermag.

2. Es ist nicht die Bestimmung des Staates, Menschen zu wilden Tieren oder zu Maschinen zu machen, vielmehr ist es die Bestimmung des Staates, dem Einzelmenschen denjenigen Rückhalt zu geben, der es ihm ermöglicht, Körper, Geist und Verstand ungehindert zu betätigen und zu entwickeln.

3. Es ist nicht Aufgabe des Staates, unbedingten Gehorsam und blinden Glauben an sich oder an etwas Anderes vom Menschen zu fordern, vielmehr ist es die Bestimmung des Staates, den Einzelmenschen dahin zu führen, daß er nach den Geboten der Vernunft lebt, die Vernunft bei allen Dingen betätigt und ihn sogleich dahin zu leiten, dass er seine Kraft nicht in Haß, Ärger, Neid verschwendet oder sonst unrecht handelt.

Die letzte Bestimmung des Staates ist es daher, der Hüter der Freiheit des Einzelmenschen zu sein. Dann ist es ein gerechter Staat.

Ich bin weit davon entfernt zu glauben, daß diese Sätze sich voll verwirklichen lassen. Aber ich betrachte sie als das Ziel an dem wir alle staatsrechtliche Gestaltung messen müssen. Grob ausgedrückt kann man sagen, dass ich drei Ansichten des heutigen Staates beseitigen will: Furcht, Macht und Glaube, soweit sie nicht von den einzelnen Staatsbürgern abgeleitet sind. Nichts davon lässt sich voll verwirklichen: die Furcht ist notwendig, um den inneren Frieden zu wahren, die Macht, um den äußeren Frieden zu wahren, der Glaube, um das Herz des Staatsdieners zu beteiligen und ihm die nötige Antriebskraft zu geben, die nur wenige Menschen aus der Vernunft schöpfen können. Trotzdem sind das Kompromisse, die im Interesse der praktischen Wirksamkeit gemacht werden müssen, aber nicht Dauererscheinungen, die eine innere Berechtigung haben.

Damit komme ich zu dem Kernpunkt, den ich daraufhin klären möchte, ob zwischen uns eine Meinungsverschiedenheit in der Grundlage besteht oder nicht: Ihre ‚Hypothek‘ ist ein solcher Kompromiß, ein Zugeständnis an die Wirklichkeit, welche man so klein halten muß wie eben möglich und an dessen Verringerung durch geeignete Erziehung – der Kinder wieder Erwachsenen – man arbeiten muß. Der Staat, den wir bestenfalls erwarten können, wird mit einer sehr schweren Hypothek auf den Einzelnen anfangen, und es wird die Aufgabe sein müssen, diese Hypothek so schnell wie möglich abzutragen. [...]

1 Roon, Ger van, Neuordnung im Widerstand. Der Kreisauer Kreis innerhalb der deutschen Widerstandsbewegung, München 1967, S. 480ff.

Wartenburg, Peter Graf Yorck von: Brief an Helmuth James Graf von Moltke (7. Juli 1940)²

[...] Aus den drei negativen Bestimmungen der Aufgabe des Staates resumieren (sic!) Sie seine positiven Aufgaben dahin, Hüter der Freiheit des Einzelmenschen zu sein. Der Freiheitsbegriff ist nun soviel Wandlungen unterworfen gewesen, daß es der Klarstellung bedarf, in welchem Sinne er an dieser Stelle gebraucht wird. Mir scheint, dass ich ihn in ihren Worten finden soll, der Einzelmensch solle voller Sicherheit und ohne Schaden für seine Nächsten leben und handeln können. Damit wird diese Freiheit einem ethischen Postulat unterstellt, das auf die Gemeinschaft und wieder auf den Staat hinweist. Diese Rückbezogenheit von Einzelmensch und Gemeinschaft scheint mir bei der Erörterung das Wesentliche und in ihr liegt die Kumulation von Recht und Pflicht, die ich in dem Gespräch als Hypothek auf dem Einzelmenschen bezeichnete. Ich wollte damit die Freiheit für sich selbst umwerten zu der Freiheit für die Anderen, die nach meinem Dafürhalten nur die Grundlage staatlichen Lebens sein kann. Ich wollte zum Ausdruck bringen, daß die Zeit der Bedrängnis, die trotz der äußeren Erfolge kommen wird, die Pflicht zum gemeinnützigen Handeln, zum „Dienen“ besonders hervortreten lassen wird. Doch das geschieht im Rahmen der Reichsidee, wonach die objektive staatliche und rechtliche Ordnung zugleich ein persönliches Rechtsgut des Einzelnen ist, der nicht der politischen Willkür des allgewaltigen Staates ausgeliefert sein darf, demgegenüber sich der Staat vielmehr auch in dem Verhältnis von Pflicht und Recht befindet.

Ein Zweites Wesentliches gilt es noch zu beachten, daß nämlich Recht und Sittlichkeit untrennbar zusammengehören und auch der Staatswille sich der Sittlichkeit beugen muß. Der Wahre Inhalt des Staates ergibt sich mir nur dort, wo er als Trieb göttlicher Ordnung den Menschen erscheint und von ihnen empfunden wird.

Deshalb liegt es mir näher, seine Bestimmung positiv zu betrachten und nicht aus der Tyrannis heraus negativ zu entwickeln. [...]

Eine Druckversion dieser Quelle findet sich in Hohls, Rüdiger; Schröder, Iris; Siegrist, Hannes (Hg.), *Europa und die Europäer. Quellen und Essays zur modernen europäischen Geschichte*, Stuttgart: Franz Steiner Verlag 2005, S. 326-328.

Auf diese Quelle bezieht sich ein einführender und erläuternder Essay von Steinbach, Peter, *Im Widerstand gegen den Nationalsozialismus. Moltke und Yorck im Konflikt um die Grundlagen des Staates im zuvor genannten Sammelband*, S. 322-326.

2 Roon, Ger van, *Neuordnung im Widerstand. Der Kreisauer Kreis innerhalb der deutschen Widerstandsbewegung*, München 1967, S. 480ff.